

ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM PROGRAMM „REICHWEITE+“

Diese Bedingungen sind eine Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Travanto Travel GmbH & Co. KG. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten weiterhin vollumfänglich.

- 1.** Travanto ist berechtigt, die Ferienobjektpräsentation des Vermieters mittels einer technischen Lösung (Schnittstellenlösung) auch auf andere Vertriebsportale auszuspielen und dort zu präsentieren, um hierdurch die Reichweite für den Vermieter und sein(e) Objekt(e) zu erhöhen.
- 2.** Für den Vermieter entsteht durch Buchungen über die weiteren Vertriebsportale kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Die Eintragung der Objektdaten und der Verfügbarkeiten sowie die Buchung erfolgt ebenso automatisiert, wie bei Buchungen über Travanto eigene Portale. Etwaige technische Fehler, die zu Doppelbuchungen und daraus folgend zu Stornierungen führen, hat der Vermieter nicht zu verantworten.
- 3.** Für den Vermieter entstehen durch die Verbreitung seiner Ferienobjektpräsentation keine zusätzlichen Kosten. Der Vermieter erhält letztendlich den von ihm im System von Travanto angegebenen Preis abzüglich der mit Travanto vereinbarten Provision, wie bei einer Buchung über Travanto eigene Portale. Travanto ist in diesem Zusammenhang berechtigt, die vom Vermieter für die Vermietung voreingestellten Preise um Zuschläge zu erhöhen, um die zusätzlichen Kosten, die durch die Verbreitung des Angebots insbesondere die Provision für die Betreiber der weiteren Vertriebsportale entstehen, abzudecken. Erfolgt eine Buchung über ein Drittportal durch den automatisch von Travanto erhöhten Preis zu einem höheren als dem vom Vermieter für die Vermietung auf den Travanto eigenen Portalen angegebenen Preis, so ist der Vermieter verpflichtet, dem Gast eine Rechnung über den erhöhten Preis auszustellen. Die Rechnung über die angefallene Provision umfasst auch den von Travanto aufgeschlagenen Betrag.